



# Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR)

**Änderung vom 13. Dezember 2022**

---

*Das Bundesverwaltungsgericht  
erlässt folgendes Reglement:*

I

Der Anhang des Geschäftsreglements vom 17. April 2008<sup>1</sup> für das Bundesverwaltungsgericht wird gemäss Beilage geändert.

II

Dieses Reglement tritt am 23. Januar 2023 in Kraft.

13. Dezember 2022

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichtes

Der Präsident: Vito Valenti

Der Generalsekretär ad interim: Bernhard Fasel

<sup>1</sup> SR 173.320.1

*Anhang*  
(Art. 23 Abs. 6)

## Geschäftsverteilung

*Ziff. 5 Abs. 2*

<sup>2</sup> Der sechsten Abteilung werden zudem Geschäfte der folgenden Rechtsgebiete zugeteilt:

- Anerkennung der Staatenlosigkeit;
- Ausweisschriften;
- Asylkosten;
- Betrieb in den Empfangsstellen;
- Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone;
- Adoptionsvermittlung;
- Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug;
- finanzielle Hilfe an vorübergehend im Ausland weilende Schweizer Staatsangehörige;
- Sozialhilfe gemäss Auslandschweizergesetz vom 26. September 2014<sup>2</sup>;
- vorläufige Verweigerung der Einreise und Zuweisung eines Aufenthaltsortes am Flughafen (Ausländerrecht);
- Ausreisebeschränkung gemäss Bundesgesetz vom 21. März 1997<sup>3</sup> über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit;
- Teilung eingezogener Vermögenswerte;
- Waffenrecht;
- Amts- oder Rechtshilfe, soweit sie Geschäfte der sechsten Abteilung betrifft;
- polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus;
- Festlegung eines fiktiven Vollzugsende-Datums (VOSTRA).

<sup>2</sup> SR 195.1

<sup>3</sup> SR 120